

Bundespräsident Alain Berset
Bundesamt für Sozialversicherungen, berufliche Vorsorge und EL

Elektronische Übermittlung an: emina.alisic@bsv.admin.ch

Zürich, 17. Oktober 2018

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Stabilisierung der AHV (AHV 21)»

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beteiligt sich die Frauenzentrale Zürich am Vernehmlassungsverfahren «Stabilisierung der AHV (AHV 21)».

Die 1914 gegründete Frauenzentrale Zürich unterstützt, vertritt und vernetzt die Anliegen von Frauen. Zum statutarischen Zweck gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, Familie, Politik und Gesellschaft. Die Frauenzentrale Zürich hat als parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Dachverband 130 Kollektivmitglieder und rund 1'400 Einzelmitglieder.

Die Frauenzentrale Zürich begrüsst, dass der Bundesrat bestrebt ist, die AHV zu reformieren. Damit wird einem gewichtigen gesellschaftlichen Anliegen Rechnung getragen, das spezifisch auch Frauen betrifft. Deren Vorsorge ist aufgrund ihres geringeren Erwerbseinkommens generell weniger stark ausgebaut. Die erste Säule ist eine der bedeutendsten sozialen Errungenschaften, die es zu erhalten und stärken gilt.

Sollen Frauen gleich lang arbeiten und soll das gleiche Referenzrentenalter gelten, braucht es vor- gängig verschiedene Anpassungen: Reform des Gleichstellungsgesetzes zwecks Erreichen von Lohn-

gleichheit, Anpassungen beim Koordinationsabzug aufgrund Teilzeiterwerbstätigkeit und Ausgleichsmassnahmen für die Generationen von Frauen, welche von den beiden erstgenannten Punkten nicht mehr profitieren können.

Aus Sicht der Gleichstellungspolitik führt die Gleichsetzung des Rentenalters nicht zu einer Gleichstellung von Frau und Mann. «Gleichsetzung» darf nicht mit «Gleichstellung» verwechselt werden. Eine faktische Gleichstellung von Frau und Mann würde bedingen, dass Frauen mit 65 Jahren eine gleich hohe Rente ausbezahlt würde. Da die Rente einkommensabhängig ist, ist dem aber nicht so. Die Lohnungleichheit wirkt sich direkt auf die AHV und allgemein auf die Vorsorge der Frauen aus. Die aktuell vom Bundesrat vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen sind zwar an sich begrüssenswert, sie stellen indessen keinen hinreichenden Ausgleich für die Erhöhung des Rentenalters von Frauen dar.

Die Ansicht des Bundesrats, die Lohnungleichheit sei unabhängig von der Erhöhung des Rentenalters der Frauen zu korrigieren, kann nicht geteilt werden (s. zum Ganzen auch den Erläuternden Bericht, S. 12). Sicherlich trifft es zu, dass Lohnungleichheiten primär dort bekämpft werden müssen, wo sie entstehen. Die bestehende Lohnungleichheit ist aber keine sachfremde Materie, sondern eine reale Grundlage für die schwächere Altersvorsorge von Frauen. Weiterhin vertritt die Frauenzentrale Zürich deshalb die Position, dass die Erhöhung des Rentenalters von Frauen abzulehnen ist, solange Lohndiskriminierung im Erwerbsleben besteht.

Der Bundesrat anerkennt, dass die Vereinheitlichung des Rentenalters einer der Hauptgründe war, weshalb die Rentenreformen vor den Volksabstimmungen in den Jahren 2004 und 2017 gescheitert sind (s. dazu auch den Erläuternden Bericht, S. 9, 36 und 38 f.). Heute ist eine Reform der AHV offensichtlich dringlicher denn je. Gerade auch, weil die bisherigen Vorschläge gescheitert sind. Ein längeres Zuwarten kann nicht hingenommen werden (s. zum Ganzen auch den Erläuternden Bericht, S. 8). Schaden nehmen die jüngeren Generationen sowie die Frauen. So wie der Gesetzesentwurf nun vorliegt, ist er nicht im Interesse der Frauen. Sowohl ein Ja als auch ein Nein führt zu einer Benachteiligung der faktischen Situation von Frauen in Zusammenhang mit ihrer Vorsorge. Im Resultat wird das Argument der Dringlichkeit gegen das Anliegen der Gleichstellung ausgespielt.

Die vom Bundesrat erwähnte Revision des Gleichstellungsgesetzes betreffend «Lohnvergleichsanalyse» (s. den Erläuternden Bericht, S. 36), welche a dato noch nicht verabschiedet worden ist, wird dem Anliegen, die Lohngleichheit faktisch durchgesetzt zu wissen, nicht gerecht. Vielmehr ist sie ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dazu kommt noch, dass Frauen einen massiv höheren Anteil an unbezahlter Arbeit im Fürsorge- und Freiwilligenbereich leisten, der für unser Sozialsystem unerlässlich ist. Solche Faktoren werden für die Berechnung der AHV sowohl für Frauen (wie auch für Männer, die solche Arbeit leisten) kaum berücksichtigt. Schliesslich gälte es auch zu berücksichtigen, dass Frauen aufgrund des bestehenden Rollenstereotyps und schlechter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie viel früher aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden.

Die Frauenzentrale Zürich spricht sich dafür aus, dass die Reform der ersten Säule nicht losgelöst von der zweiten erfolgt, sondern unter Berücksichtigung des gesamten Rentensystems. Im Speziellen ist der Koordinationsabzug anzupassen, so dass auch tiefe Einkommen gut versichert sind. Typischerweise arbeiten Frauen vermehrt Teilzeit, was es zu berücksichtigen gilt. Dazu sind auch Kompensationen für Frauen vorzusehen, die nicht vom Verheirateten-Splitting der zweiten Säule profitieren.

Des Weiteren begrüsst die Frauenzentrale Zürich die grundlegende Stossrichtung, nach welcher lange Übergangsperioden vorgesehen sind und der Austritt aus dem Erwerbsleben flexibel ausgestaltet werden kann.

Ferner stellt sich die Frauenzentrale Zürich kritisch gegenüber dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Finanzierungsmodell für die erste Säule. Mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer werden gerade diejenigen Konsumentinnen und Konsumenten mit wenig Einkommen belastet. Die Mehrausgaben für die eigene Grundversorgung kürzen just potentielle Ersparnisse, welche in die Altersvorsorge gehörten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Gisler'.

Andrea Gisler, Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bienek'.

Sandra Bienek, Vorstandsmitglied